

Petershagen, den 15.02.2021

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund technischer Probleme konnte am Freitag keine Information an Sie direkt erfolgen. Wir haben daher zur kurzfristigen Information den Umweg über den Emailaccount Ihrer Kinder gewählt. Sie sind also bereits mit den wesentlichen Informationen vertraut.

Trotzdem noch einmal ein Überblick über den Inhalt der Schulmail vom 11.02.2021:

- Die Jahrgangsstufen 5 – EF erhalten weiterhin Distanzunterricht.
- Für die Klassen 5 und 6 wird es auf Antrag der Eltern eine Notbetreuung geben (Bitte melden Sie Ihr Kind zeitnah per Email bei Frau Ibrahim an: mariam.ibrahim@gympet.net).
- Die Jahrgangsstufen Q1 und Q2 kehren ab dem 22. Februar 2021 in den Präsenzunterricht zurück. Nähere Informationen zur konkreten Gestaltung des Unterrichts und zur Umsetzung werden Ihnen und Ihren Kindern zeitnah per Email mitgeteilt. Eine wichtige Information vorab: Der Klausurplan wird aktuell überarbeitet. Die für den 22. Februar vorgesehene LK-Klausur findet an diesem Tag nicht statt.
- Die Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 8 werden auf den Herbst 2021 verschoben.
- Im zweiten Halbjahr wird die Anzahl der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I auf zwei Leistungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ reduziert.
- Im Distanzunterricht findet die Landesinitiative „KAOA“ nur digital statt.
- Klassenfahrten und sonstige mehrtägige Unternehmungen können bis zum 5. Juli 2021 nicht durchgeführt werden.

Die allen Beteiligten bereits bekannten **Schutz -und Hygienemaßnahmen** (lt. Coronaschutz- und Coronabetreuungsverordnung) sind uneingeschränkt weiterhin gültig. Sollte die Coronaschutz- und Coronabetreuungsverordnung in Bezug auf die Qualität der Maske vor der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts geändert werden, informieren wir Sie unverzüglich.

Hier noch einmal eine kurze Zusammenfassung der aktuellen Regelungen:

- Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, **mindestens** eine **Alltagsmaske** zu tragen. Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, müssen diese medizinischen Gründe durch ein ärztliches Attest nachweisen. Das Attest ist im Sekretariat einzureichen und eine Kopie sollte der Schüler/die Schülerin stets bei sich tragen. Für sie gilt das konsequente Einhalten der Abstandsregelung (1,5 m). Diese **Abstandsregelung** gilt für alle Schülerinnen und Schüler insbesondere in den Pausen, da dort für die Nahrungsaufnahme die Maske abgenommen werden muss. Auch im öffentlichen Raum ist zu allen anderen Personen ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Hier ist besonders auf das erforderliche, eigenverantwortliche Verhalten aller Schülerinnen und Schüler im Schuleingangsbereich und am Busbahnhof hinzuweisen. Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler beachten zudem, dass Masken bereits ab dem Parkplatz zu tragen sind.
- Die Anordnung zum Tragen einer textilen MNB in bestimmten Bereichen, in denen die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen Personen nicht umfassend sichergestellt werden kann, dient vor allem dem Drittschutz, also dem Schutz vor der Übertragung von SARS-CoV-2 durch potentiell infizierte Personen via Aerosole in der Atemluft, beim Niesen etc. Diesen Schutz stellt – auch nach Einschätzung des RKI – das Tragen eines Visieres (z. B. aus Plexiglas) nicht in der gleichen Weise sicher, wie eine eng am Gesicht anliegende MNB. Daher stellen Visiere keinen grundsätzlichen Ersatz für eine MNB dar. Allerdings können Visiere bei Personen zum Einsatz kommen, bei denen das (dauerhafte) Tragen einer

MNB aus medizinischen Gründen nicht möglich ist. Dort, wo das dauerhafte Tragen einer MNB die Gefahr einer gesundheitlichen Beeinträchtigung mit sich bringt, kann der Ersatz durch ein Visier geboten sein. Vorrang hat aus Gründen des Infektionsschutzes aber eindeutig das Tragen einer MNB.

- Nach dem Betreten des Gebäudes ist auf ein gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife zu achten. Wenn die Kapazität der Schultoiletten nicht ausreicht, um den Schülerinnen und Schülern eine regelmäßige **Handhygiene** ohne unangemessene Wartezeiten zu ermöglichen, sind die zusätzlich aufgestellten Handdesinfektionsspender im Eingangsbereich der Gebäude zu nutzen. Gerade in der kalten Jahreszeit trocknet die Haut sehr schnell aus. Es ist daher empfehlenswert, Handcreme in die Schultasche zu packen.
- In den Gebäuden ist dem ausgewiesenen **Wegekonzept** zu folgen.
- Für jeden Kurs- und Klassenraum gibt es einen festen **Sitzplan**. Dieser wird unter Beachtung des Datenschutzes im Rahmen der besonderen Rückverfolgung für vier Wochen aufbewahrt.

Bitte informieren Sie das **Sekretariat** sofort, wenn eine Schülerin oder ein Schüler an Corona erkrankt ist oder eine häusliche Quarantänesituation auftritt. Wir sind verpflichtet, diese Informationen in anonymisierter Form wöchentlich an das Ministerium zu melden. Es ist wichtig, dass Sie weiterhin sorgsam darauf achten, dass vor dem Betreten des Schulgebäudes, also bereits im Elternhaus, abgeklärt werden muss, dass Ihr Kind keine Symptome zeigt. Im Zweifelsfall lassen Sie Ihr Kind vorsorglich 24 Stunden zuhause. Auf unserer Homepage finden Sie die Tabelle des Ministeriums, die das Vorgehen im Fall eines Verdachts oder einer Erkrankung erläutert.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht abzusehen, wann die **Schulmensa** wieder öffnet. Getränke und sonstige Verpflegung müssen daher von zuhause mitgebracht werden.

Am 09. März 2021 findet unser **Elternsprechtag** wie bereits im Herbst erneut nicht in der gewohnten Form statt. Wir bedauern dies sehr, aber im Rahmen der erforderlichen Kontaktreduzierung werden die Gespräche telefonisch stattfinden und nur in Ausnahmefällen in Präsenz. Ein erläuterndes Schreiben mit Informationen über Ablauf und Anmeldemodus wird in dieser Woche verschickt.

Abschließend möchten wir Sie noch über die geänderte **Versicherungssituation im Fach Sport** im Rahmen des Distanzunterrichts unterrichten, auf die uns das Ministerium in einem Schreiben hinwies.

„Durchführung praktischer Bewegungsaufgaben im Fach Sport im Rahmen des Distanzunterrichts der Sekundarstufe I und II: Das Ministerium für Schule und Bildung und die Unfallkasse NRW befürworten ausdrücklich die Durchführung des Sportunterrichts und die Initiierung von Bewegungsaufgaben beim Unterricht auf Distanz. Bei der Durchführung praktischer Aufgaben im Fach Sport handelt es sich versicherungstechnisch um Hausaufgaben. „Hausaufgaben können im Fach Sport im Rahmen des Distanzunterrichts erteilt werden. Auch praktische Bewegungsaufgaben können Gegenstand der Hausaufgaben im Fach Sport sein. Ein Versicherungsschutz ist dabei jedoch nicht über die Unfallkasse NRW gegeben, da Hausaufgaben seit jeher dem privaten Verantwortungsbereich der Kinder und Jugendlichen zuzurechnen sind. Im Schadensfall greift bei der Ausübung der Hausaufgaben die eigenwirtschaftlich abgeschlossene Krankenversicherung“ ([https://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user_upload/Hinweise zum Versicherungsschutz im Distanzunterricht fuer das Fach Sport Endfassung_003 .pdf](https://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user_upload/Hinweise_zum_Versicherungsschutz_im_Distanzunterricht_fuer_das_Fach_Sport_Endfassung_003.pdf), S. 3).“

Sehr geehrte Eltern, wir werden Sie wie gewohnt zeitnah über Neuerungen in Bezug auf den Schulalltag Ihrer Kinder informieren. Grundsätzlich finden Sie auch alle relevanten Informationen auf unserer Homepage (www.gympet.de).

Mit freundlichen Grüßen

Karin Fischer-Hildebrand

Indra Beinke